Frauen helfen Frauen
Main-Taunus-Kreis e.V.

Jahresbericht 2018

»Nein« zu Gewalt an Frauen und Kindern

Inhalt

Vorwort	**1**
Frauenhaus	**2**
Kinder im Frauenhaus	4
Statistik	5
Wohnungssuche für Frauenhausbewohnerinnen	8
Umzug des Frauenhauses in Schutzwohnungen	9
Highlights im Frauenhaus	10
Beratungs- und Interventionsstelle	**13**
Statistik	16
Kinder und Jugendliche in der Interventionsstelle	18
Wohnungssuche im Rhein-Main-Gebiet	19
Prävention und Öffentlichkeitsarbeit	**21**
Schulungen für Dolmetscherinnen und Ehrenamtliche	24
Gewalt in älteren Partnerschaften	29
Finanzen	**34**

Liebe Leserin, lieber Leser,

heute erhalten Sie unseren Jahresbericht 2018.

Wir möchten Sie wieder über die wichtigsten Trends und Entwicklungen unserer Arbeit informieren, die uns neben der täglichen Beratungs- und Unterstützungsarbeit im Frauenhaus und in der Beratungs- und Interventionsstelle beschäftigten.

Das Frauenhaus ist mit einer durchschnittlichen Belegung von 87,6 Prozent sehr gut ausgelastet. Viele Anfragen von Schutz suchenden Frauen müssen aus Platzgründen abgewiesen und an andere Häuser weitervermittelt werden.

Auch der Bedarf Hilfe suchender Frauen, die die Angebote der Beratungs- und Interventionsstelle nachfragen, ist hoch. Die Anzahl der Beratungsgespräche ist sogar um 11 Prozent gestiegen.

Für das Frauenhaus war ein Schwerpunkt im Jahr 2018 die „Wohnungsnot und die damit längere Verweildauer in der Schutzeinrichtung". Außerdem wurde der für 2019 geplante Umzug in eine neue Immobilie vorbereitet.

In der Beratungs- und Interventionsstelle haben wir 2018 einen besonderen Augenmerk auf Kinder und Jugendliche in der Interventionsstelle" gelegt. Aber auch hier ist die „Wohnungsnot im Rhein-Main-Gebiet" häufig Gegenstand der Beratungsgespräche.

Die Präventionsarbeit gegen häusliche Gewalt war wieder ein wichtiger Arbeitsbereich 2018. Es wurden Schulungen für Dolmetscherinnen und Ehrenamtliche durchgeführt. Außerdem war „Häusliche Gewalt in Paarbeziehungen älterer Frauen" ein wichtiger Arbeitsschwerpunkt.

Eine Bewohnerin des Frauenhauses fasst zusammen:

„Ich habe ihn 24 Jahre lang therapiert. Ich war sein Arzt, ich war seine Mama, ich war seine Frau. Es hat nicht geholfen. Ich kann nicht mehr. Ich habe nichts mehr.“

Frauenhaus

Das Frauenhaus ist eine Zufluchtsstätte für Frauen und deren Kinder, die von körperlicher, seelischer und/oder sexueller Gewalt bedroht oder betroffen sind.

Eine Aufnahme ist Tag und Nacht möglich. Außerhalb der Bürozeiten wird diese Arbeit von ehrenamtlichen, geschulten Vereinsfrauen abgedeckt, so ist eine 24-stündige Erreichbarkeit der Notrufnummer gesichert.

Das Frauenhaus bietet Schutz und Sicherheit vor weiteren Misshandlungen und einen Freiraum, in dem Frauen lernen können, getrennt von ihrem gewalttätigen Mann oder der Familie zu sich selbst zu finden und Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein zu entwickeln, um Lösungen für ihre weitere Lebensplanung zu finden.

Unterstützung erfahren die Frauen von den vier in Teilzeit arbeitenden Mitarbeiterinnen im Frauenhaus u. a. zu folgenden Themenbereichen:

- Aufnahmegespräch (formelle Aufnahme, Aufenthaltsstatus, Kostenübernahme, Sicherheitsplan etc.)
- Einzelgespräche als Krisenintervention
- Regelmäßige Beratungsgespräche
- Informationsvermittlung zu rechtlichen und finanziellen Fragen (Existenzsicherung, Zuwanderungsgesetz, Familienrecht, Strafrecht)
- Kontaktaufnahme mit Kostenträgern und Hilfseinrichtungen
- Organisieren der Abholung persönlicher Sachen aus der Wohnung ggf. mit Unterstützung der Polizei
- Begleitung zu Außenterminen (z. B. Rechtsanwältin, Jugendamt, Ärztin, Gericht etc.)
- Gruppenarbeit (regelmäßig stattfindende Hausversammlung zur Organisation des Zusammenlebens)
- Gruppengespräche als Konfliktbewältigung
- Gruppenangebote, z. B. Entspannungsworkshops
- Müttergespräche und Erziehungshilfen
- Kooperation mit und Weitervermittlung an andere Institutionen
- Vermittlung an andere Institutionen
- Fahrten zur Hofheimer Tafel
- Freizeitaktivitäten und gemeinsame Feste
- Vorbereitung auf den Auszug
- Begleitung und Durchführung beim Umzug in die neue Wohnung
- Nachgehende Beratung
- Angebote für Kinder

Kinder im Frauenhaus

Die Arbeit mit den Kindern

Ein fester Bestandteil der Arbeit im Frauenhaus ist die parteiliche Unterstützung der Kinder und die Bearbeitung der Auswirkung der erlebten häuslichen Gewalt. Im Vordergrund dieser Arbeit stehen

- Schutz und Sicherheit gewährleisten
- Bewältigungsstrategien anbieten
- die Bedürfnisse des Kindes ganzheitlich wahrnehmen

In den wöchentlichen Einzel- und Gruppenangeboten bieten die Mitarbeiterinnen den Kindern

- eine Atmosphäre des Wohlfühlens
- transparente Strukturen
- Regeln und Rituale, die Verlässlichkeit herstellen
- Hilfestellung und Begleitung in Alltagssituationen
- Selbstwertgefühl stärken, indem sie sie ernst nehmen, ihre Fähigkeiten erkennen und fördern
- soziale Kompetenzen aufzeigen, indem Verbindlichkeit vorgelebt wird
- gewaltfreie Lösungsmöglichkeiten praktizieren und üben
- Entwicklungsverzögerungen erkennen und angemessen darauf reagieren und Kontakt zu den nötigen Institutionen herstellen.

Die Mitarbeiterinnen treten den Kindern wertschätzend und mit Verständnis gegenüber.

Der regelmäßige Austausch mit den Müttern und gemeinsame Aktivitäten regen zu veränderten Verhaltensweisen an, damit in dieser schwierigen Lebensphase die Mutter-Kind-Beziehung, auch für das Leben nach dem Frauenhausaufenthalt, gefestigt und gestärkt wird.

Je jünger die Kinder sind (0–3 Jahre), desto intensiver gestaltet sich die Beratung der Mütter zu Themen wie erzieherische Fähigkeiten, Erziehungsverhalten, Entwicklungsbeobachtung/-förderung und Gesundheitsvorsorge. Ziel ist die Sensibilisierung der Mütter für die Bedürfnisse ihrer Säuglinge und Kleinkinder.

Statistik

Im Jahr 2018 lebten im Frauenhaus 47 Frauen mit 51 Kindern. Davon lebten 9 Frauen mit 10 Kindern über den Jahreswechsel 2017/2018 in unserem Schutzhaus. Dies entspricht 7672 Übernachtungen und einer Auslastung des Hauses in Höhe von 87,62 %. Gegenüber dem Vorjahr ist dies eine Erhöhung um 6,7 %.

Bedingt durch die Wohnungsnot im Rhein-Main-Gebiet konnten wir nur 38 Frauen mit 40 Kindern neu aufnehmen.

Drei Bewohnerinnen mit fünf Kindern lebten schon über den Jahreswechsel 2017/2018 hinaus, also mehr als ein Jahr in unserem Schutzhaus. Sie erlebten somit schon den zweiten Jahreswechsel im Frauenhaus.

Sechs Bewohnerinnen mit fünf Kindern mussten wegen Gefährdung in ein anderes Frauenhaus vermittelt werden.

Eine Bewohnerin, die während ihres Aufenthaltes ihren 88jährigen Geburtstag feierte, konnte nach 10 Monaten in ein Seniorenheim umziehen.

Eine weitere Bewohnerin, Asylbewerberin aus Syrien, musste mit ihren beiden Kindern in die Erstaufnahmeunterkunft nach Gießen verlegt werden, da noch wichtige Einreiseunterlagen fehlten. Von dort aus wurde sie, weit entfernt vom Gewalttäter, in einer Flüchtlingsunterkunft untergebracht.

Eine andere Asylbewerberin mit drei Kindern konnte aufgrund eines Näherungsverbotes des Gewalttäters nach 10 Tagen Aufenthalt in unserem Schutzhaus zurück in die Gemeinschaftsunterkunft gehen. Die Familie wurde weiter von den Sozialarbeiter_innen vor Ort betreut.

Die Frauen, die nicht aufgenommen werden konnten, wurden an andere Frauenhäuser oder Organisationen weiter vermittelt.

Anfragen nach einem Platz im Frauenhaus:

• während des Bürodienstes	178 Frauen mit 187 Kindern
• während des Bereitschaftsdienstes	87 Frauen mit 83 Kindern
• insgesamt	265 Frauen mit 270 Kindern

Davon wurden aufgenommen:

• während des Bürodienstes	20 Frauen mit 16 Kindern
• während des Bereitschaftsdienstes	18 Frauen mit 24 Kindern
• insgesamt	38 Frauen mit 40 Kindern

Nicht aufgenommen werden konnten:

• während des Bürodienstes	156 Frauen mit 158 Kindern
• während des Bereitschaftsdienstes	76 Frauen mit 67 Kindern
• insgesamt	232 Frauen mit 225 Kindern

Die Differenz der Zahlen ergibt sich aus Mehrfachanfragen, z. T. auch von unterschiedlichen Institutionen. Frauen aus dem Main-Taunus-Kreis, die nicht aufgenommen werden konnten, wurden in anderen Häusern untergebracht.

Anzahl der aus dem Frauenhaus ausgezogenen Frauen					
2013	2014	2015	2016	2017	**2018**
47	42	53	50	58	**40**

Anzahl der mit den Frauen ausgezogenen Kinder					
2013	2014	2015	2016	2017	**2018**
49	51	66	65	69	**41**

Anzahl und Alter der mit den Frauen ausgezogenen Mädchen und Jungen					
Alter	0–3 Jahre	4–6 Jahre	7–10 Jahre	11–14 Jahre	15 Jahre und älter
Anzahl M/J	9/16	3/8	2/3	4/3	2/0
Anzahl gesamt	25	11	5	7	2

Wohin gingen die Frauen nach dem Frauenhausaufenthalt?

eigene Wohnung privat	5 Frauen
eigene Wohnung sozialer Wohnungsbau	1 Frau
zurück in die von Gewalt geprägte Situation	14 Frauen
anderes Frauenhaus	6 Frauen
Herkunftsfamilie	3 Frauen
zurück nach Wegweisung oder Gewalttäter hat freiwillig die Wohnung verlassen	4 Frauen
unbekannt	5 Frauen
neue Flüchtlingsunterkunft	1 Frau
Seniorenheim	1 Frau

Wohnungssuche für Frauenhausbewohnerinnen

Im Jahr 2018 konnten im Frauenhaus 38 Frauen mit 40 Kindern aufgenommen werden. Das sind weniger Familien als in den letzten Jahren. Hauptverantwortlich für den langen Aufenthalt ist der angespannte Wohnungsmarkt im Rhein-Main-Gebiet.

Der Aufenthalt in unserem Frauenhaus soll auf maximal 6 Monate begrenzt sein. 4 Frauen mit 6 Kindern lebten Ende 2018 allerdings schon über ein Jahr, in drei Fällen schon über 18 Monate in unserer Einrichtung. Über einen solch langen Zeittraum in einem Familienzimmer mit Gemeinschaftsküche und Gemeinschaftsbad zu leben, stellt eine große Herausforderung dar. Die unterschiedlichen Kulturen der Bewohnerinnen kennenzulernen ist einerseits eine Bereicherung, erfordert aber auch ein hohes Maß an Disziplin und gegenseitigem Respekt.

Ist die Bewohnerin im SBG II Bezug, ist sie berechtigt einen Wohnberechtigungsschein zu beantragen. Sobald sie diesen erhält, meldet sie sich in den Städten und Gemeinden des Main-Taunus-Kreises und in angrenzenden Landkreisen wohnungssuchend. Durch die aktuelle Wohnungsnot gibt es allerdings bei den Ämtern lange Wartelisten. Einige Wohnungsämter nehmen ausschließlich Anträge von Wohnungssuchenden an, die bisher schon in der Kommune leben. Selbst wenn die Frau dort aufgewachsen ist, später aber zum Partner gezogen ist und nun wieder zurück in die Nähe der unterstützenden Familie kommen möchte, ist das nicht möglich. Aus unserer Sicht besteht hier unbedingt Handlungsbedarf.

Der Wohnberechtigungsschein erlaubt eine hessenweite Suche. Dieses Angebot nutzen unsere Bewohnerinnen soweit es in ihren Möglichkeiten steht. Neben den Problemen, die auch von den Klientinnen der Beratungsstelle beschrieben werden, gibt es zusätzlich das Problem der anfallenden Fahrtkosten zu den Wohnungsbesichtigungsterminen. Und meistens sind diese Fahrten einer alleinerziehenden Mutter, die häufig im SGB II Bezug ist und eventuell einen Migrationshintergrund hat, aufgrund der vielen Mitbewerber_innen umsonst.

Die Mitarbeiterinnen unterstützen auch bei der Internetrecherche. Allerdings übersteigen die Mieten auf dem privaten Wohnungsmarkt meistens die durch das Jobcenter gesetzte Mietobergrenze, sodass es in vielen Fällen für die Bewohnerinnen aussichtslos erscheint.

Umzug des Frauenhauses in Schutzwohnungen

Seit seiner Eröffnung 1987 ist das Frauenhaus in der gleichen gemieteten Immobilie untergebracht. Eine adäquate Unterbringung der Frauen ist immer schwieriger geworden. Trotz großer, auch finanzieller Anstrengungen des Vereins ist unsere Schutzeinrichtung nicht mehr „zeitgemäß". Es gibt für 10 Familien nur ein Bad und drei Toiletten. Auch die eine große Gemeinschaftsküche macht das Zusammenleben vieler Kulturen nicht immer leichter. Deshalb werden wir Ende 2019 diese Immobilie aufgeben und umziehen.

Der Verein hat vier Wohnungen, die neu gebaut werden, angemietet. In der Planungsphase konnten wir mit dem Bauträger einige unserer Wünsche realisieren. Dadurch wird es möglich sein, kleinere „Wohngemeinschaften" zu bilden. Jede Wohnung ist mit zwei Duschbädern und zwei Toiletten ausgestattet. Außerdem steht eine Wohnküche als Gemeinschaftsraum zur Verfügung. Alle Wohnungen sind zudem barrierearm und es gibt ein kleines Zimmer für Notaufnahmen. Für die pädagogische Arbeit mit den Kindern richtet der Verein einen großen multifunktionalen Gruppenraum ein, der auch für Gruppenangebote für die Frauen genutzt werden kann. Büroräume für die Unterstützungsarbeit sind vorhanden.

Wir erwarten von den neuen „Schutzwohnungen" eine deutliche Entzerrung und mehr Ruhe für die Frauen und Kinder.

Diese Veränderungen sind finanziell auch weiterhin durch vertragliche Vereinbarungen mit dem Main-Taunus-Kreis abgesichert. Es werden die Kosten für drei Personalstellen, für die Mieten und Mietnebenkosten von Frauenhaus und Beratungsstelle und für den Bereitschaftsdienst übernommen.

Bodenbeläge, Beleuchtung und die Neuausstattung der Wohnungen mit Möbeln müssen ausschließlich von unserem Verein finanziert werden. Bereits 2018 haben wir dafür eine Spendenaktion gestartet, die gut angelaufen ist und 2019 fortgesetzt wird. Jede noch so kleine Spende ist dabei hilfreich. Mit Hilfe von den Spenden und zwei Rückstellungen aus zwei Vermächtnissen werden wir diese Aufgabe stemmen können.

Highlights im Frauenhaus

Ausflüge in den Sommerferien

Im Opelzoo: Auch im Jahr 2018 konnten wir Dank einer Spende wieder unsere Bewohnerinnen und Kinder in den Sommerferien zu einem Besuch in den Opelzoo einladen. Die Kinder hatten im Streichelzoo zum Teil zum erstenmal direkten Kontakt zu Tieren und einige wagten sich mutig die Tiere zu streicheln.

Folgendes Erlebnis wurde noch lange erzählt: Ein Junge wurde von einer Ziege verfolgt. Er kletterte flink auf einen kleinen Hügel, um sich vor der Ziege zu retten. Die Ziege lies aber nicht locker und verfolgte ihn sofort nach seinem Abstieg weiter. Unser junger Bewohner schaffte es aber durch seine geschickte Art davonzukommen und kletterte über Zäune und Türen. Am Ende war er sehr stolz, auf diese Weise die Jagd beendet zu haben.

Auf einer Pferdekoppel: Im Sommer konnten wir zum wiederholten mal eine Einladung zum Reiten in Wildsachsen annehmen. Mit Erlaubnis der Mütter durften die Kinder einige Runden auf dem Rücken des Pferdes drehen. Ein Junge traute sich zuerst nicht, konnte dann aber von der Euphorie der Anderen angesteckt werden und war anschließend sehr stolz.

Die Hauptattraktion für die Kinder war in diesem Jahr aber nicht das Pferd, sondern der kleine quirlige Hund unserer Gastgeberin. Aus diesem Grund kürzten wir das Reiterlebnis ab und liefen gemeinsam mit dem Hund durch die Felder. An einen nahegelegenen Bach ließen wir uns zu einem gemütlichem Picknick nieder. Die Kinder genossen das Spielen im niedrigen Wasser und tobten mit dem Hund über die Wiese. Zuhause gab es später viel zu erzählen.

Ausflüge in der Kindergruppe

Je nach Alter der Kinder unternehmen wir gerne Spaziergänge in den Wald oder besuchen Spielplätze. Nicht selten erleben die Kinder bei unseren Feld- oder-Waldwanderungen zum ersten Mal Natur zum Anfassen. Das Wildschweingehege im Hofheimer Wald kann genauso interessant sein, wie kleine Käfer am Wegesrand.

Zitat eines sechsjährigen Jungen, dem der Anstieg zum Meisterturm auf dem Kapellenberg zuerst unbezwingbar erschien: „Das war ein toller ereignisvoller Tag".

Gerne unternehmen wir auch Ausflüge auf Spielplätze. Die Familien leben im Frauenhaus auf engem Raum und es tut den Kindern gut, wenn

sie sich in phantasievollen Spielen im Freien austoben können. Dabei ist es gar nicht nötig immer neue Spielplätze aufzusuchen. Die Kinder freuen sich schon im Vorfeld zum Piratenschiff oder zur Ringschaukel zu fahren.

Abschiedsfeier einer Bewohnerin

Die Abschiedszeremonien beim Auszug einer Bewohnerin gestalten sich recht unterschiedlich. Zwischen Party und leisem Gehen ist alles möglich.

Anfang des Jahres verabschiedete sich eine Bewohnerin auf eine sehr nette außergewöhnliche Weise: Die Mitarbeiterinnen und Bewohnerinnen wurden nachmittags in die Küche gebeten. Dort erwartete alle ein festlich gedeckter Tisch mit Kaffee, Tee und Kuchen. Das besondere war eine Torte mit dem Abbild eines Hauses und den Worten „Danke dass Ihr für uns da wart".

Die Frau lebte mit ihrer Tochter 3 Monate in unserer Schutzeinrichtung und bekam durch einen glücklichen Zufall so bald eine eigene Wohnung. Die Mitarbeiterinnen sowie alle Bewohnerinnen freuten sich sehr mit der Frau und ihrer Tochter und genossen den schönen Nachmittag.

Live Music Now

Seit 2004 können wir unsere Bewohnerinnen in der Vorweihnachtszeit zu einem Konzert der Stiftung „Live Music Now" gegründet von Sir Yehudi Menuhin einladen.

Wie in jedem Jahr wurde zu diesem Anlass der Kinderraum in einen festlichen Konzertsaal umdekoriert. In adventlicher Atmosphäre trafen sich ehemalige Bewohnerinnen und die aktuell im Frauenhaus lebenden Frauen mit ihren Kindern.

Diesmal traten zwei Musikerinnen mit Horn und E-Piano auf. Das Programm war bunt gemischt: neben klassischen Klängen von Chopin gab es zeitgenössischen Jazz und bei den Weihnachtsliedern waren alle Gäste zum Mitsingen aufgefordert.

Im Anschluss gab es den schon obligatorischen Imbiss und das Versprechen, sich im nächsten Jahr wieder um diesen schönen Event zu bemühen.

Selbstverteidigungskurs für Frauen

Frauen, die ins Frauenhaus kommen waren in der Vergangenheit physischer und/oder psychischer Gewalt ausgesetzt und sind in diesen Situationen oft hilflos.

Unsere Bewohnerinnen bekommen jährlich das Angebot des Volksbildungsvereins an einem Selbstverteidigungskurs ausschließlich für Frauen teilzunehmen. Sofern eine Kinderbetreuung gewährleistet ist, wird dieses Angebot gerne angenommen. Außer den erlernten Techniken der Verteidigung nehmen die Teilnehmerinnen auch ein hohes Maß an Selbstbewusstsein mit.

Zitat einer Teilnehmerin: „Wenn ich jetzt vor meinem Exmann stehen würde, wäre ich viel größer."

Besondere Spenden

Zwei Spenden aus dem Jahr 2018 sind noch hervorzuheben.

Die Konfirmantengruppe aus Königstein-Falkenstein hatte sich vorgenommen mit einer Aktion Menschen mit niedrigem Einkommen zu unterstützen und organisierte gemeinsam mit dem Drogeriemarkt Müller in Königstein die Aktion „Ein Teil mehr". Auf Plakaten wurden Menschen aufgefordert an einem bestimmten Tag zusätzlich zu ihrem Einkauf ein Produkt zu kaufen und zugunsten Frauen helfen Frauen MTK e. V. zu spenden. Das Ergebnis bekamen wir in Form von Pampers, Hygieneartikeln und Schminkutensilien überreicht.

Die Freude bei unseren Bewohnerinnen war groß. Gerade bei zwei oder drei Windeln tragenden Kindern belastet der Einkauf das monatliche Budget einer SGB II Bezieherin enorm. Make up und Lippenstift sind Luxusartikel, die sich die Frauen zugunsten nötiger Lebensmittel oft nicht leisten wollen.

Vor Weihnachten bekamen wir wie schon im letzten Jahr von den Hattersheimer Spielgruppen eine große Spende mit liebevoll gepackten Weihnachtsgeschenken. Die Päckchen waren mit Infos versehen „Für eine Frau mit Baby" oder „Für einen fünfjährigen Jungen" usw.

So konnten wir im Rahmen unserer Weihnachtsfeier jeder Bewohnerin und jedem Kind ein Geschenk überreichen. Die Überraschung war gelungen und die Freude bei den Beschenkten war groß.

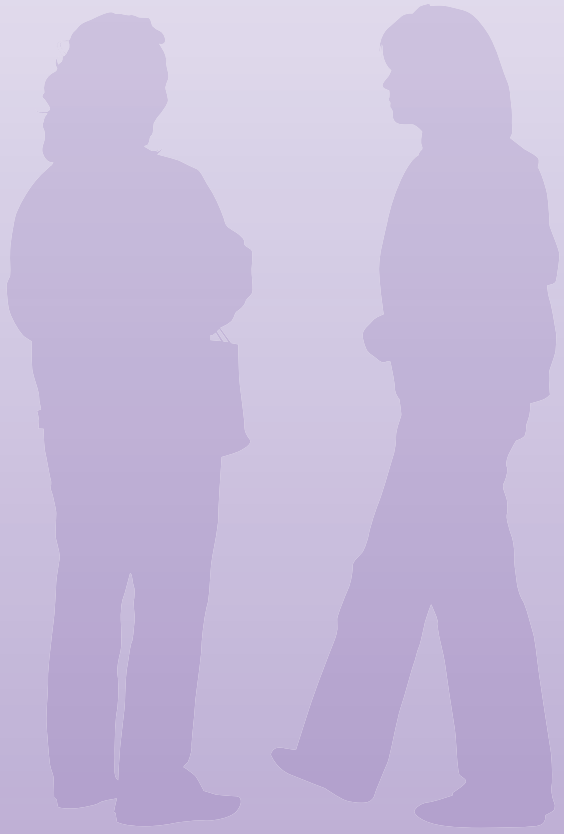

BERATUNGS- UND INTERVENTIONSSTELLE

Laut WHO sind diejenigen psychisch gesund,
die in der Lage sind,
sich in einer Krisensituation Hilfe zu holen.

Angebote der Beratungs- und Interventionsstelle

Die Beratungsstelle ist eine erste Anlaufstelle für Frauen in Konflikt- und Notsituationen. Sie ist die einzige Fachberatungsstelle zu häuslicher Gewalt im Main-Taunus-Kreis.

Persönliche Beratung erfolgt nach Terminvereinbarung. Vertraulichkeit und Anonymität werden gewährleistet. Die Beratung ist kostenfrei, wir freuen uns aber über eine Spende.

Wir beraten Frauen aus dem Main-Taunus-Kreis, die von körperlicher, seelischer und/oder sexueller Gewalt bedroht oder betroffen sind. Sie kommen aus verschiedenen Kulturkreisen und leben in unterschiedlichen Lebensformen. Es wenden sich Frauen aus allen sozialen Schichten und jeden Alters an die Beratungsstelle.

In der Beratungs- und Interventionsstelle arbeiten vier Mitarbeiterinnen in Teilzeit, die folgende Leistungen anbieten:

Informationsvermittlung

- zum Gewaltschutzgesetz
- zu rechtlichen und finanziellen Fragen (Existenzsicherung, Kindschaftsrecht, Zuwanderungsgesetz, Familienrecht, Strafrecht)
- zu ärztlicher, anwaltlicher und weiterer psychosozialer Hilfe
- zu Frauenhäusern
- zu Cybermobbing

Psychosoziale Beratung

Inhalte psychosozialer Beratung sind:

- Partnerschaftskonflikte
- seelische, körperliche und/oder sexuelle Misshandlungen
- weitere Themen, die für den Trennungsprozess relevant sind

Beratung zum Gewaltschutzgesetz

- Erstellen eines Sicherheitsplanes
- Unterstützung bei der Beantragung der Wohnung, Kontakt- und Näherungsverbot (Familien- und Amtsgerichte oder über eine Rechtsanwältin)
- Beratung zu den strafrechtlichen Möglichkeiten und Folgen für Täter und Opfer
- Kooperation mit und Weitervermittlung an andere Institutionen, z. B. Frauenhaus, Jugendamt

- Auswirkungen häuslicher Gewalt auf Kinder
- Informationen zu Umgangs- und Sorgerecht

Beratung zu Stalking (durch Expartner)
- Information über die Motivation und Dynamik des Stalkers
- Informationen zu Formen des Stalking
- Risikoanalyse und Schutzmöglichkeiten
- Strafantrag
- Zivilrechtliche Schutzmaßnahmen
- Beratung zum Opferverhalten

Krisenintervention
- Stabilisierung und Wiedergewinnung von Sicherheit und Kontrolle

Trennungs- und Konfliktberatung
- Beratung zur Existenzsicherung nach einer Trennung
- Beratung zum Thema Sorge- und Umgangsrecht
- Kooperation mit und ggf. Weitervermittlung an andere Institutionen, z. B. Jugendamt, Erziehungsberatungsstelle, Wohnungsamt, Jobcenter etc.
- Abklären der Familiendynamik (z. B. Situation der Kinder)
- psychosoziale Beratung

Vernetzung und Kooperation

Fachberatung

Präventionsangebote bei häuslicher Gewalt

Digitale Gewalt

Beratung von Angehörigen

Paarberatung in Kooperation mit dem Diakonischen Werk
- für Paare, die an einer gewaltfreien Partnerschaft arbeiten und ihre Beziehung und/oder Familie erhalten wollen
- für Paare, die eine anstehende Trennung gewaltfrei regeln wollen
- für Eltern, die im Rahmen einer Trennung Konflikte rund um die Kinder gewaltfrei lösen wollen, um so ihrer Elternverantwortung gerecht zu werden

Statistik

Insgesamt berieten wir 2018 330 weibliche Personen in insgesamt 1355 Gesprächen und 37 männliche Personen in insgesamt 118 persönlichen Gesprächen. Davon waren 24 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, die wir im Rahmen der Interventionsstellenarbeit persönlich beraten haben. In der Regel hatten die Mütter im Erstgespräch den Beratungs- und Unterstützungsbedarf ihrer Kinder thematisiert.

Der Ausbau der Interventionsstelle und das damit verbundene Ziel, noch weitere von Gewalt betroffene Frauen über die Polizeidienstellen mit unserem Angebot zu erreichen, ist weiter zentrales Anliegen unserer Präventionsarbeit. Zu diesem Zweck führen wir regelmäßige Kooperationsgespräche mit den Polizeidienststellen.

Im Vergleich zum letzten Jahr ist die Anzahl der pro-aktiven Beratungen stabil geblieben. Die Polizeidienststellen im Main-Taunus-Kreis übermittelten uns 46 Einwilligungserklärungen betroffener Frauen (nach Einsätzen der Polizei oder nach Anzeigen häuslicher Gewalt).

Laut polizeilicher Kriminalstatistik der Polizeidirektion Main-Taunus wurden in 2018 358 Fälle häuslicher Gewalt erfasst, wobei die Straftaten durch 304 Tatverdächtige begangen wurden. Davon waren 236 männlich. Damit erreichten wir mit dem Angebot der pro-aktiven Beratung im vergangenen Jahr 20 Prozent der betroffenen Frauen.

Von den 330 von uns beratenen Frauen nahmen 19 Frauen zu uns Kontakt auf, nachdem sie sich wegen Fragen an die Polizei gewandt hatten.

Der Anteil von Frauen mit Migrationshintergrund hat sich im Vergleich zu den Vorjahren leicht erhöht und liegt bei 42 Prozent (139 Frauen). 6 Prozent (19 Frauen) der Migrantinnen waren Frauen, die als Flüchtlinge nach Deutschland einreisten. In den Gesprächen mit den geflüchteten Frauen benötigten wir in der Regel die Unterstützung durch Dolmetscherinnen aufgrund der Sprachbarrieren.

In 29 der 317 Fälle boten wir den Frauen mit Kindern unter drei Jahren Unterstützung im Bereich der Frühen Hilfen. Als Teil des Netzwerks der Frühen Hilfen im MTK richtet sich unser Beratungsangebot hier an Frauen, die bedingt durch Partnerschaftskonflikte und häusliche Gewalt in belastende Lebenssituationen kommen. Die Beratung sensibilisiert hier die Mütter für die besondere Situation ihrer Kinder, hilft die Bedürfnisse der Kinder in den Blick zu nehmen und dient dadurch der Abwendung des Risikos einer Kindeswohlgefährdung durch häusliche Gewalt. Einzelfallabhängig koordinieren wir die Suche nach Kinderbetreuungsplätzen, vermitteln und koopieren mit dem Jugendamt oder vermitteln zu anderen Fachdiensten (Hebammen, Frühförderstelle etc.)

Kleine Statistik

	2016	2017	**2018**
Frauen	328	331	**330**
Gespräche	1.180	1.203	**1.355**
telefonische Kontakte	1.851	1.903	**1.996**

Kinder in der Beratungs- und Interventionsstelle

Das Miterleben von Gewalt in der Familie kann der Auslöser sehr vielfältiger Entwicklungsstörungen und Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen sein und ist damit ein Indikator für eine Gefährdung des Kindeswohls.

Kinder und Jugendliche können sowohl Zeugen häuslicher Gewalt als auch direkt betroffen sein. Sie erleben, wie ihr Mütter Opfer psychischer und/oder physischer Gewalt werden. Manchmal versuchen die Kinder ihre Mutter zu schützen. Sie erleben in der Folge unter Umständen einen Polizeieinsatz, möglicherweise haben sie selber den Notruf gewählt. Gegebenenfalls erfolgt dann eine Wegweisung des Vaters. Aus diesen Situationen ergeben sich viele Fragen der Kinder, sie sind sehr verunsichert, wie es mit der familiären Situation weitergeht, sie sind einerseits froh, dass es zu Hause jetzt entspannter ist, gleichzeitig vermissen sie ihren Vater und fühlen sich unter Umständen auch mit verantwortlich für die Ereignisse.

Dazu bedarf es keinem offiziellem Redeverbot, den Kindern ist die häusliche Situation sehr unangenehm, so dass sie alles dafür tun, das „Geheimnis" zu bewahren. Sie laden keine Freunde nach Hause ein, sie sprechen nicht über ihren belasteten Alltag und geraten damit häufig unbeabsichtigt in eine soziale Isolation. Oft haben sie das Vertrauen in beide Elternteile verloren, in den gewalttätigen Vater und in die Mutter, die sich selbst und die Kinder nicht schützen kann. Sie verlieren den Respekt vor ihrer Mutter, da die Regeln in der Familie vom Vater aufgestellt werden und ihre Mutter ihm nichts entgegensetzt oder sich zur Wehr setzt. Sie haben Angst vor der vermeintlichen Allmacht des Vaters. Sie haben keine Möglichkeit über die familiäre Situation zu sprechen.

In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist es zunächst sehr wichtig, das Thema häusliche Gewalt zu enttabuisieren, oft wachsen Kinder mit der Last des Familiengeheimnisses auf. Die Voraussetzung für die Einzelarbeit mit Kindern und Jugendlichen ist immer, dass der Bedarf nach Unterstützung von den Müttern wahrgenommen wird. Dabei kann es zunächst in einem Beratungsgespräch mit der Mutter um Verhaltensauffälligkeiten oder schulische Probleme des Kindes gehen. Das kann sowohl die Zeit vor oder nach einer Trennung betreffen. Für viele Mütter kann es bereits sehr entlastend sein, dass das vermeintlich problematische Verhalten des Kindes möglicherweise eine Reaktion auf die von Gewalt geprägte familiäre Situation ist. Das Verhalten des Kindes wird dadurch verständlicher und sie können lernen damit umzugehen und ihr Kind zu unterstützen.

Nach einer Trennung berichten Mütter häufig über Schwierigkeiten mit ihren Kindern nach einem Besuchskontakt beim Vater. Dies kann ein Zeichen dafür sein, dass Kinder in Loyalitätskonflikte geraten oder dass sie manipuliert werden. Kinder erleben es als sehr belastend, wenn es während der Übergaben zu Umgangskontakten zu Auseinandersetzungen oder Übergriffen kommt.

In Einzelgesprächen lernen Mädchen und Jungen, wie sie ihre Gefühle benennen und ausdrücken können. Gefühle wie Angst, Wut, Traurigkeit haben ihre Berechtigung und sie brauchen sich deshalb nicht zu schämen. Es für sie entlastend, wenn sie feststellen, dass sie nicht verantwortlich für die Probleme in der Familie sind. In den Gesprächen geht es auch um die Stärkung des Selbstwertgefühls und die Erarbeitung von eigenen gewaltfreien Konfliktlösungsmöglichkeiten.

Altersentsprechend können mit älteren Kindern Schutz- und Hilfemöglichkeiten in Gewaltsituationen besprochen und individuelle Sicherheitspläne erarbeitet werden. Dabei geht es vorrangig um das Verhalten in Notsituationen und um Unterstützungsmöglichkeiten im Freundes- und Familenkreis.

Wohnungssuche im Rhein-Main-Gebiet

Bezahlbaren Wohnraum im Rhein-Main-Gebiet zu finden gestaltet sich schwierig.

Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind und hoffen sich schnell räumlich trennen zu können, bleibt oft nur die Möglichkeit vorübergehend zu Verwandten oder Freunden zu ziehen oder aber den Weg in ein Frauenhaus zu wählen. Alleinerziehende verfügen häufig nicht über sehr hohe Einkommen und haben oft Anspruch auf vergünstigten Wohnraum über Wohnungsbaugesellschaften, wenn sie einen Wohnberechtigungsschein haben. Dort sind die Wartelisten sehr lang. Deshalb versuchen betroffene Frauen auch auf dem privaten Wohnungsmarkt bezahlbaren Wohnraum zu finden.

Wir raten Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, in der Regel davon ab, ihre Trennungsabsichten zu kommunizieren, bevor sie eine Lösung für eine räumliche Trennung gefunden haben, da die Situation schnell eskalieren kann, wenn der Partner nicht bereit ist eine Trennung zu akzeptieren. Wenn der Partner auszieht, ist die Miete häufig für die Einzelperson zu hoch. Für Wohnraum, der bereits vom Job-Center finanziert wird, bedeutet das, dass sie eine Aufforderung erhalten, sich innerhalb der nächsten 6 Monate eine günstigere Wohnung zu suchen.

Häufig werden aus der Notlage heraus zu teure Wohnungen angemietet, gerade Frauen, die keinen Anspruch auf ergänzende finanzielle Unterstützung haben, sind dann besonders auf die regelmäßigen Unterhaltszahlungen angewiesen, auch bleibt kein Raum für Extraausgaben oder Rücklagen. Dadurch geraten Frauen schnell in eine finanzielle Notlage.

Die Lage am Wohnungsmarkt ermöglicht es Vermietern trotz Mietpreisbremse die Mieten deutlich anzuheben, auch ist es häufig üblich, dass es zu Massenbesichtigungen kommt. Zudem können zu den Verdienstbescheinigungen Lebensläufe oder gar Führungszeugnisse verlangt werden. Alleinerziehende Mütter haben dann in der Regel keine Chance, da Paare mit zwei Einkommen von Vermietern verständlicherweise bevorzugt werden.

Einige Klientinnen berichteten von Vermietern, die Wohnungen in desolatem Zustand zu überhöhten Mietpreisen angeboten haben. Auch wurden Mietverträge mit Mindestlaufzeiten vorgelegt. Eine Klientin berichtete von dem „Wohnungsangebot" eines alleinstehenden Vermieters, der angab eine 2-Zimmerwohnung zu vermieten. Bei der Besichtigung stellte sich heraus, dass es sich um keine abgeschlossene Wohnung, sondern lediglich um zwei Zimmer in einem Einfamilienhaus handelte, er stellte sich eine Art Wohngemeinschaft vor. Dabei sollte die Klientin für ihn anfallende Haushaltstätigkeiten übernehmen und zudem eine ortsübliche Miete bezahlen. Auch wurde angedeutet, dass private Kontakte vorstellbar wären. Dieser Termin hatte zur Folge, dass die Klientin künftige Wohnungsbesichtigungen nur noch mit einer Begleitperson durchführte.

Prävention und Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit ist ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit zur Prävention gegen häusliche Gewalt.

Nach einer Studie der Bundesregierung erlebt jede vierte Frau in einer Beziehung Gewalt. Häusliche Gewalt ist unabhängig von Alter, Aussehen, Herkunft und Bildung. Das größte Gewaltrisiko geht für Frauen von Männern aus, mit denen sie zusammenleben, verpartnert oder verheiratet sind. Tatort ist in 70% der Fälle die eigene Wohnung.

Je mehr Menschen verstehen, dass gewalttätige Übergriffe keine Privatsache, sondern strafbare Handlungen sind, desto größer ist die Chance, dass häusliche Gewalt künftig schneller beendet und auf Dauer verringert werden kann.

Prävention gegen häusliche Gewalt soll

- Gewalt verhindern
- Risiken früher erkennen
- Folgen von Gewalt mildern

Unsere Angebote

- Sensibilisierung und Aufklärung der Öffentlichkeit zum Thema häusliche Gewalt durch Informationsmaterial, Pressearbeit und Informationsveranstaltungen
- Mitarbeit in Fachgremien
- Netzwerk gegen häusliche Gewalt
- Netzwerk Frühe Hilfen
- Fach AG gegen sexualisierte Gewalt
- RAG Sozialraum Mitte
- runder Tisch Flüchtlinge
- Entwicklung neuer Strategien und Arbeitsansätze, um die Lebenssituation der Frauen und Kinder zu verbessern (Interventionsmodelle)
- Organisation und Durchführung von Fachtagungen
- Vernetzung und Kooperation mit Polizei, Justiz, Rechtsanwält_innen, Institutionen, zum Beispiel Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe
- Fachvorträge und Fachberatung zum Thema häusliche Gewalt

Netzwerk gegen häusliche Gewalt

Das „Netzwerk gegen häusliche Gewalt“ im Main-Taunus-Kreis ist nach wie vor ein wichtiges Vernetzungsgremium. Kooperation und Vernetzung soll die Situation von Frauen verbessern und die Angebote der beteiligten Institutionen transparenter werden lassen.

Bei der Gründung gab es drei Kooperationspartner_innen: die Gleichstellungsstelle des Kreises, die Polizei und unseren Verein. Inzwischen sind viele dazu gekommen: zum Beispiel die Staatsanwaltschaft Frankfurt, die Männerberatung des Diakonischen Werkes, die Erziehungsberatungsstellen, das Gesundheitsamt und andere viele Ämter des Main-Taunus-Kreises und andere Beratungsstellen.

In den Folgejahren wurde das Netzwerk kontinuierlich ausgebaut. Dreimal traf sich der Arbeitskreis 2018 zu folgenden aktuellen Themen

- Hessische Kriminalstatistik 2017
- Istanbul Konvention – Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt – Folgen für den Main-Taunus-Kreis
- 1 Jahr Prostitutionsgesetz
- Aktionen zum „Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen“
- KO-Tropfen

Ein weiterer Schwerpunkt war die Planung einer Kooperationsveranstaltung mit der AG „Netzwerk älter werden im MTK“. Die Fachtagung „Gewalt in Paarbeziehungen älterer Menschen und in der Pflege“ fand im November im Landratsamt erfolgreich statt. Es gab zwei Fachvorträge und eine Podiumsdiskussion (siehe auch „Gewalt in älteren Partnerschaften“).

Im Foyer des Landratsamtes fand zudem ein Markt der Möglichkeiten statt, bei dem sich die Mitglieder des Netzwerkes gegen häusliche Gewalt vorstellen konnten. Wir waren mit einem Infostand vertreten und haben über die Angebote von Frauenhaus und Beratungs- und Interventionsstelle informiert.

Präventionsangebote zur Sensibilisierung und Aufklärung

Auch im Jahr 2018 führten wir wieder viele Fortbildungsangebote und Fachgespräche durch

- Lehrerinnen und Lehrer
- Schülerinnen und Schüler
- Konfirmantinnen und Konfirmanten
- Pfarrerinnen und Pfarrer
- Teilnehmerinnen eines Frauenbildungsprojektes und deren Betreuerinnen
- Ehren- und hauptamtliche in der Seniorenarbeit
- Leitungen von Kindertagesstätten und Erzieher_innen
- Ausländerbeiräte

Auch im Rahmen der Spendenakquise halten wir Fachvorträge und sensibilisieren die Öffentlichkeit zum Thema häusliche Gewalt.

Schulungen für Dolmetscherinnen

Bereits im Jahr 2017 konnte der Verein Frauen helfen Frauen MTK e. V. dank zusätzlicher kommunalisierter Mittel über den Main-Taunus-Kreis ein Schulungskonzept für Dolmetscherinnen erstellen. Zusätzlich dazu begannen wir, einen Pool von Dolmetscherinnen aufzubauen.

Uns war es sehr wichtig, dass alle Frauen – unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem Aufenthaltsstatus, ihren finanziellen Möglichkeiten und ihren Deutsch-Kenntnissen von uns beraten und unterstützt werden können. Dies setzt voraus, dass wir einen verlässlichen Pool an Dolmetscherinnen haben, auf die wir kurzfristig zugreifen können und diese für das Thema Gewalt gegen Frauen sensibilisiert sind.

Im Jahr 2018 konnten wir damit beginnen, unser Schulungskonzept für Dolmetscherinnen umzusetzen. Ziel der Schulungen ist es, die Sprachmittlerinnen bestmöglich auf ihren Einsatz im Frauenhaus und der Beratungs- und Interventionsstelle vorzubereiten und ein Basiswissen über häusliche Gewalt zu vermitteln. Da unsere Dolmetscherinnen nicht professionell ausgebildet sind, ist ein weiterer wichtiger Baustein unserer Schulungen ein Bewusstsein für gelungene Sprachmittlung zu schaffen.

Die Schulungen fanden jeweils Freitagabends und ganztägig samstags statt. Nach einer Vorstellungsrunde, bei der die Teilnehmerinnen auch über ihre Wurzeln und Sprache erzählen konnten, wurden sie im ersten Teil der Schulung in das Thema „Häusliche Gewalt" eingeführt.

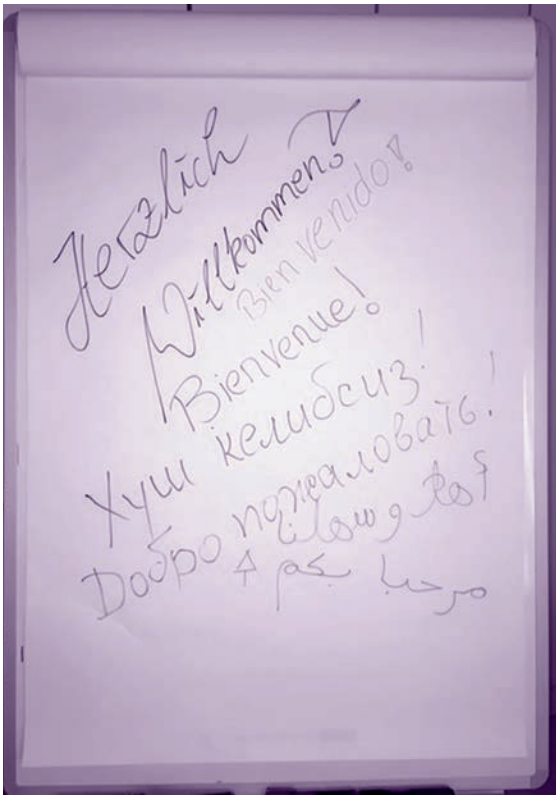

Neben der allgemeinen Definition von häuslicher Gewalt konnten die Dolmetscherinnen anhand eines Fallbeispiels aus der Praxis der Beratungsstelle für die Situation der betroffenen Frauen sensibilisiert werden. In Kleingruppenarbeit aber auch im Plenum wurden anhand des Beispiels die Formen, Dynamik und Folgen der Gewalt herausgearbeitet, Täterstrategien erläutert und auf die spezielle Situation von Migrantinnen eingegangen. Durch das Zeigen des Animations-Kurzfilms „Der Wutmann" wurden die mitbetroffenen Kinder in den Blick genommen.

Ein wichtiger Bestandteil der Schulungen war die Vermittlung von Kenntnissen über unsere Arbeitsweise in Beratungs- und Interventionsstelle und Frauenhaus, hier insbesondere die Arbeit nach dem pro-aktiven Ansatz. Beim pro-aktiven Ansatz erfolgt mit Einverständnis der betroffenen Frau eine Datenweitergabe durch die Polizei (nach einem Polizeieinsatz bei häuslicher Gewalt, nach einer polizeilichen Wegweisung oder nach Erstattung einer Anzeige) und eine zeitnahe Kontaktaufnahme durch eine Mitarbeiterin der Beratungs- und Interventionsstelle. Die Einwilligungserklärung hatten wir im Jahr 2017 in 10 Sprachen übersetzen lassen, und sie enthält auch eine Info, ob eine Dolmetscherin benötigt wird. Ist dies der Fall, wenden wir uns direkt an eine Dolmetscherin aus unserem Pool, die die entsprechende Sprache spricht. Diese ruft dann stellvertretend für uns die betroffene Frau an, erklärt unser Beratungsangebot und lädt zum Gespräch in die Beratungs- und Interventionsstelle ein, welches sie dann auch begleitet. Mit den Dolmetscherinnen wurde deshalb die Einwilligungerklärung besonders intensiv besprochen und auf den jeweiligen Sprachen zur Ansicht verteilt.

Im zweiten Teil der Schulung setzten sich die Teilnehmerinnen mit ihrer Rolle als Dolmetscherin sowie gelungener Sprachmittlung, u. a. anhand von Rollenspielen, auseinander. Hierzu gehörten auch die Themen Schweigepflicht sowie die Rahmenbedingungen für die Mitarbeit bei uns.

Aktuell besteht unser Pool aus 15 Dolmetscherinnen, die 18 Sprachen sprechen. Im Jahr 2018 wurden insgesamt 25 Gespräche durch eine unserer Sprachmittlerinnen begleitet. Wir hoffen, dass wir sukzessive immer mehr Frauen erreichen, die wenig oder kein Deutsch sprechen und diese dabei zielgerichtet über ihre Rechte aufklären und auf ihrem Weg aus der Gewaltspirale heraus begleiten können

Welche Rolle habe ich als Dolmetscherin in der Beratungs-Triade inne?

Anhand dieser Folie schauten wir uns in der Schulung verschiedene Rollen, die eine Dolmetscherin einnehmen könnte, an und arbeiteten mit Rollenspielen heraus, welche Stolpersteine es in der Beratung zu dritt geben kann. Gelungene Sprachmittlung setzt voraus, dass die Dolmetscherin sich ihrer Rolle und Aufgabe bewusst ist. In der Beratung zu dritt ist die Beraterin für den Beratungsprozess verantwortlich, während die Dolmetscherin die Verantwortung für die Sprach- und Kulturmittlung trägt.

Verbündete?
Sprachrohr?
Dritte?
Dolmetscherin
Zwischen den Fronten?
Helferin in allen Lebenslagen?
Brücke zwischen den Kulturen?
Zeugin?

Schulungen zu Häuslicher Gewalt für freiwillig Engagierte in der Flüchtlingshilfe

Im Jahr 2018 konnten wir unser Schulungskonzept, das wir dank zusätzlicher kommunalisierter Mittel über den Main-Taunus-Kreis in 2017 erstellt hatten, ebenfalls umsetzen.

Immer wieder erreichten uns in den vergangenen Jahren Anfragen von Ehrenamtlichen in der Flüchtlingshilfe, die im Rahmen ihres Engagements mit dem Thema Häusliche Gewalt in Berührung kamen. Neben der telefonischen (Fach) Beratung der Helfer_innen vereinbarten wir häufig Termine mit den betroffenen Frauen, zu denen ein/e Ehrenamtler_in begleitete. Uns wurde schnell klar, dass der Bedarf an Aufklärung zum Thema Umgang mit häuslicher Gewalt bei freiwillig Engagierten hoch ist.

Mit unserem Konzept und der Durchführung der Schulungen wollen wir erreichen, dass die Ehrenamtler_innen für das Thema Gewalt gegen Frauen sensibilisiert werden und mehr Handlungssicherheit im Umgang mit den Betroffenen Frauen und Kindern erlangen.

Der Verein Frauen helfen Frauen MTK e. V. nimmt schon seit vielen Jahren am runden Tisch „Willkommen im MTK" teil, einem Arbeitskreis für Mitglieder von Ausländerbeiräten, ehrenamtlich Engagierten in der Flüchtlingsarbeit, Mitarbeiter_innen der kirchlichen Institutionen sowie sozialer Verbände. Durch unsere Vernetzung dort entstand die Idee, unser Fortbildungsangebot im Flyer „Hand in Hand – Fortbildungsangebote für freiwillig Engagierte in der Flüchtlings- und Integrationsarbeit" der kirchlichen Träger aufnehmen zu lassen. Auch über unsere Homepage, unsere Mitglieder und in der Presse wurde das Angebot beworben und konnte im Oktober 2018 erstmals stattfinden.

Den Teilnehmenden wurde unsere Arbeit vorgestellt und – ähnlich wie in der Schulung für Dolmetscherinnen – anhand eines Praxisbeispiels die verschiedenen Facetten häuslicher Gewalt erläutert. Rechtliche Grundlagen des Gewalt- und Kinderschutzes wurden dargestellt sowie Informationen zum regionalen Hilfenetz für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen gegeben. Wichtig war uns auch aufzuzeigen, an welchen Stellen dem ehrenamtlichen Engagement in Fällen häuslicher Gewalt Grenzen gesetzt sind und wann es gut ist, professionelle Hilfe in Form von Beratungs- und Interventionsstelle sowie Frauenhaus in Anspruch zu nehmen.

Wir möchten diese Schulung auch im Jahr 2019 wieder durchführen und freuen uns weiter auf rege Teilnahme.

Mit der Übersetzung unserer Flyer und Einwilligungserklärungen in 10 Sprachen, der Schulung unseres Dolmetscherinnen-Pools und der Schulung von freiwillig Engagierten in der Flüchtlingshilfe können wir nun einen sehr großen Kreis an Frauen, die wenig oder kein Deutsch sprechen, erreichen.

Gewalt in älteren Partnerschaften

»Kein Mann mehr, keine Kinder mehr, kein beruflicher Neuanfang, nur noch alleine alt werden – mangelnde Perspektive als Belastung für Betroffene und Berater_innen«

In 2018 nahmen wir das Thema „Gewalt in älteren Partnerschaften" verstärkt in den Blick, um unser Angebot diesen Betroffenen noch näher zu bringen, die Vernetzung zu fördern und Kooperationsstrukturen zu vertiefen. Wir wissen, dass zwar die physische und/oder sexuelle Gewalt in den Partnerschaften bei Älteren abnimmt, das Ausmaß von psychischer Gewalt bleibt bis Mitte der 70er Jahre stabil. Ob Fälle häuslicher Gewalt wahrgenommen werden, hängt auch von der Sensibilität der Fachkräfte ab (Interventionsstellen, Polizei etc.). Die Kenntnis und Inanspruchnahme von Hilfsangeboten nimmt im Alter ab.

Hierzu fand im November 2018 im Landratsamt ein Fachtag zum Thema „Gewalt in älteren Partnerschaften und in der Pflege" statt, wo wir Teilnehmende auf dem Podium waren. Im gleichen Monat führten wir einen Nachmittag zur „Sensibilisierung zur häuslichen Gewalt" in Hattersheim bei Haupt- und Ehrenamtlichen, die mit Senior_innen arbeiten, durch. Ab 2019 nehmen wir regelhaft in der AG „Netzwerk älter werden im MTK" teil.

Als Querschnittsthema zieht sich häusliche Gewalt durch die ganze Gesellschaft, zu uns kommen Frauen aus verschiedenen Kulturkreisen, aus allen sozialen Schichten und jeden Alters.

Von den in 2018 beratenen 330 Frauen waren 49 Frauen zwischen 50 und 59 Jahren, 19 Frauen zwischen 60 und 69 und 4 Frauen älter als 70 Jahre. Das entspricht insgesamt einem Anteil von etwas mehr als einem Fünftel unseres Klientels (21,82 Prozent). Von den 72 älteren Frauen hatten 14 Frauen eine Behinderung oder Beeinträchtigung.

Neben der Beratung der direkt Betroffenen, beraten wir auch Angehörige oder Multiplikatorinnen, zum Beispiel aus der Pflege. Wir arbeiten fallbezogen in Kooperation mit anderen im Einzelfall involvierten Akteuren der sozialen Landschaft.

Neben psychischer, physischer und/oder sexueller Gewalt ist bei der Gewalt in älteren Partnerschaften sowohl die soziale Gewalt in Form von Isolation sowie die ökonomische Gewalt von Bedeutung. In von Gewalt geprägten Beziehungen liegt immer eine emotionale Bindung der Beteiligten vor, beim Androhen oder Ausüben von Gewalt wird die körperliche und/oder psychische Integrität verletzt. Die Gewalt geht häufig mit der Ausübung von Macht und Kontrolle einher. Sie beginnt nicht mit Schlägen, sondern mit Beleidigungen, Demütigungen, Entwertung und hat Auswirkungen auf das Selbstwertgefühl. Gerade auch ältere Frauen fürchten sich vor Reaktionen des Partners. Sie passen ihr Verhalten den Wünschen und Bedürfnissen des Partners an. Verhalten sie sich nicht konform, werden sie mit Schweigen oder Ignoranz bestraft. Eigene Entscheidungen zu treffen wird schwierig.

Es gibt wenig Studien zur Gewalt gegen ältere Frauen, im Folgenden beziehen wir uns auch auf die Ergebnisse von „Mind the Gap" (2013). Da sich die Altersstruktur der Gesellschaft in den nächsten Jahren verändert, wird es im Jahr 2020 bereits 30 Prozent über 60jährige geben. Mit dem Altern der Bevölkerung werden auch immer mehr ältere Frauen von Partnergewalt betroffen sein.

Für die Gewalterfahrungen der älteren Frauen spielt eine Reihe von alters- und generationen-spezifischen Faktoren eine wichtige Rolle. Ältere Frauen erfahren zumeist Gewalt innerhalb von langjährigen Beziehungen, die in den häufigsten Fällen auch schon lange von Gewalt geprägt sind.

Einige Beziehungen verändern sich auch erst im Alter so, dass erst aufgrund von altersspezifischen Gründen Gewalt entsteht. Risikofaktoren für beginnende oder stärker werdende Gewalt ist der Renteneintritt eines Partners oder der Auszug der erwachsenen Kinder.

Beim Umgang mit Gewalt können die erwachsenen Kinder entweder als stärkend oder als Hindernis erlebt werden.

Wenn wir über Frauen ab 50 bis 80 Jahre sprechen, handelt es sich um Frauen, die zwischen 1938 und 1968 geboren sind. Diese Frauen sind unterschiedlich sozialisiert und kulturell verschieden geprägt. In der Arbeit mit den älteren Frauen ist der jeweilige Erfahrungshintergrund ein wichtiger Bestandteil zum Verstehen ihrer jeweiligen Lebenswelt und ihren Vorstellungen von Ehe und Familie sowie ihren Lösungsansätzen.

Einige dieser Frauen waren im 2. Weltkrieg noch Kinder, andere wuchsen als Kinder in Nachkriegsdeutschland auf oder gehören zu den Baby-boomer-Jahrgängen Anfang bis Mitte der 1960er Jahre. Während einige Frauen nur schwer Zugang zu Bildung und Ausbildung hatten, konnten andere – bei entsprechenden Leistungen – schon leichter ein Gymnasium besuchen und auch studieren.

Die Norm war, dass über private oder familiäre Angelegenheiten nicht mit fremden Dritten gesprochen werden sollte. Die Inanspruchnahme von Hilfe in Form von Beratung und Therapie galt als Stigma.

Während in der DDR die Geschlechterfrage per Gleichberechtigung vom Staat aus gelöst schien und damit Partnergewalt in den Tabubereich geschoben wurde, war das Geschlechterverhältnis in der BRD von der Hausfrauenehe als Norm geprägt. Die Vergewaltigung in der Ehe war bis 1997 Privatangelegenheit und keine Straftat, bei Nichterfüllung „ehelicher Pflichten" konnte die Ehe schuldhaft geschieden werden, ohne dass der Ehefrau Unterhalt zugesprochen wurde.

Formal gab es auch in der BRD bereits seit 1957 die Gleichberechtigung von Mann und Frau im Grundgesetz. Bis zum Jahr 1962 benötigten Frauen jedoch die Erlaubnis des Ehegatten, wenn sie ein eigenes Konto eröffnen wollten. Sicherlich profitierten alle Frauen von der 68er Bewegung, der Frauenbewegung und von der Reform des Familienrechts in 1977. Seitdem brauchten Frauen nicht mehr die Genehmigung ihres Ehemannes, wenn sie eine Arbeit aufnehmen wollten. Ab 1977 gab es nicht mehr das Schuldprinzip bei einer Scheidung, sondern das Zerrüttungsprinzip.

Andere Frauen kamen im Rahmen von Migration als Kinder, Jugendliche oder junge Erwachsenen nach Deutschland.

Viele Frauen dieser Jahrgänge unterbrachen ihre Erwerbstätigkeit bei der Geburt ihrer Kinder für eine längere Zeit aufgrund des üblichen Familienmodells und auch wegen fehlender Kinderbetreuungsplätze. Kam es zur Trennung oder zur Scheidung waren die Frauen finanziell stark abhängig vom Unterhalt oder anderen sozialen Transferleistungen. Partnerschaftliche Arbeitsteilung, Gleichberechtigung – für viele Frauen nur schwer zu erreichen. Der Wiedereinstieg in den Beruf war oft mühselig. Über die erlebte Gewalt (auch die sexuelle) zu sprechen, ist häufig mit Scham besetzt, denn die Frauen sind so sozialisiert worden, dass sie die Verantwortung dafür haben, ob die Ehe gelingt oder scheitert. So verbirgt sich beispielsweise hinter psychischer Gewalt häufig auch noch körperliche Gewalt. Die Frauen haben oft auch in der Kindheit Gewalt erfahren.

Die chronischen Gewaltverhältnissse in der Paardynamik älterer Frauen gehen mit einer hohen Ambivalenz einher, wenn es darum geht, sich zu trennen. Der Trennungswunsch ist oft sekundär, vorrangig steht der Wunsch, dass die Gewalt einfach aufhören soll. Hinderungsgründe für eine Trennung können die ökonomische Abhängigkeit, das Verantwortungsbewusstsein den (erwachsenen) Kindern gegenüber, die Versorgung des auf Unterstützung angewiesenen gewalttätigen Partners, der gesellschaftliche Druck, die immer wiederkehrende Hoffnung, dass sich die Situation verbessere, die Angst vor dem Alleine sein im Alter oder Krankheiten sein.

Themen älterer Frauen in der Beratung sind neben dem Wunsch gewaltfrei zu leben, die Existenzssicherung, der Wiedereinstieg in den Beruf, die Rente, Gesundheit und Krankheit, Wohnen im Alter, Bewältigung des Verlusts des Partners, Lebensgestaltung für die nächsten Jahre. Mit zunehmenden Alter sind die Perspektiven eines Neuanfangs durch die noch verbleibende Lebenszeit begrenzt. Der Verbleib in der gewohnten Umgebung und die Teilhabe am gemeinsam erreichten Lebensstandard sind wichtige Anliegen.

Das Ausschöpfen rechtlicher Möglichkeiten, wie das Erstatten einer Anzeige bei der Polizei oder das Beantragen weiterer zivilrechtlicher Schutzmaßnahmen wie ein Kontakt- und Näherungsverbot löst häufig Ängste aus.

Weitere Themen in der Unterstützung sind die Belastungen, die mit dem körperlichen und geistigen Abbau zusammenhängen und auch dazu führen können, dass Gewalt eskaliert. Ebenso fällt es im Alter immer schwerer, Demütigungen und Abwertungen, körperliche und sexuelle Übergrifft, Zwang und Kontrolle zu ertragen und zu kompensieren. Ebenso nimmt das Risiko für Verletzungen während Übergriffen zu, andererseits kann sich die Betroffene schlechter wehren.

Ziele in der Beratung können sein, mit kleinen Schritten Freiräume entwickeln und stärken, zum Beispiel kann das eine vorübergehende und/oder dauerhafte Separierung oder stationäre Unterbringung (Kurzzeitpflege, Verhinderungspflege) sein – aber auch die Schutzperspektiven immer wieder neu in den Blick zu nehmen (Gefährdungseinschätzung), auch bei bereits pflegebedürftigen Menschen und zum Beispiel Kontrollmaßnahmen durch Dritte installieren oder das Betreuungsgericht miteinbeziehen.

Manchmal müssen Dritte in die Unterstützung miteinbezogen werden. Das kann der Fall sein, wenn ein Angehöriger gegenüber einer pflegebedürftigen Person Gewalt ausübt, so können hier andere Versorger installiert werden oder umgekehrt, wenn die pflegebedürftige Person Gewalt ausübt.

Wenn sich ältere Frauen trennen, erleben sie die Trennung einerseits als Erleichterung und Befreiung aus einer langen, gewalttätigen Beziehungen. Andererseits tritt das Gefühl auf „alles im Leben falsch gemacht zu haben". Als Folge kann es zu Depression, Energielosigkeit und Hoffnungslosigkeit kommen.

Besondere Anforderungen im Beratungsprozess sind, dass die Beratungen zeitintensiver sind, längere und wiederholte Beratungsphasen brauchen.

Gut geeignete Methoden der Beratung sind die Biografiearbeit und die Ressourcenorientierung. Es ist eine Stärke der Betroffenen, die Schwere der Beziehung auszuhalten. Um die Inanspruchnahme von Hilfen zu erleichtern, sind niedrigschwellige Angebote, wie zum Beispiel Gesprächsgruppen gut.

Finanzen

Die grundsätzliche Finanzierung der Arbeit des Vereins ist 2018 unverändert geblieben. Sie basiert auf einer Mischfinanzierung aus Zuschüssen von Kreis und Städten und Gemeinden, Mitgliedsbeiträgen, Spenden, Bußgeldern und sonstigen Eigenmitteln.

Der **Main-Taunus-Kreis** sichert durch vertragliche Vereinbarung die Kosten für drei Personalstellen (Frauenhaus und Beratungsstelle) sowie die Mieten und Mietnebenkosten von Frauenhaus und Beratungsstelle. Er übernimmt zusätzlich die Kosten des Bereitschaftsdienstes.

2018 betrug der Anteil des Kreises an der Gesamtfinanzierung des Vereins **35,9 %**.

Das **Land Hessen** hat vor 12 Jahren seine Zuschüsse kommunalisiert Sie werden über den Main-Taunus-Kreis vertraglich abgesichert und ausgezahlt. Sie sollen der Finanzierung von zwei Personalstellen (Frauenhaus und Interventionsstelle) dienen, was schon lange nicht mehr ausgereicht hatte.

Auch 2018 hat das Land Hessen wieder zusätzliche Mittel für Frauenhäuser und Interventionsstellen zur Verfügung gestellt. Das Frauenhaus erhielt 5.000 Euro, im Jahr 2019 werden dies 10.000 Euro als weiterer Sockelbetrag sein.

Die Zuschüsse für die Interventionsstelle wurden leider nicht erhöht. Es steht hier weiterhin jährlich 57.960 Euro zur Verfügung.

Somit können insgesamt 5,85 Personalstellen zu 97,7 % mit Zuschüssen finanziert werden. Circa 9.000 Euro bringt der Verein aus Eigenmitteln auf.

Insgesamt beläuft sich der Anteil der kommunalisierten Landesmittel 2018 auf **29,8 %**.

Die **Städte und Gemeinden** unterstützen den Verein seit vielen Jahres regelmäßig mit Zuschüssen. Dabei richtet sich der Zuschuss nach der EinwohnerInnenzahl der jeweiligen Stadt oder Gemeinde.

Diese Einnahmen belaufen sich auf **4,1 %** der Gesamteinnahmen.

Außerdem erwirtschaftet der Verein **Mieteinnahmen**.

Frauen, die mit ihren Kindern im Frauenhaus leben, zahlen Miete. Entweder übernimmt diesen Kostenbeitrag das Sozialamt über SGB II oder SGB XII oder die Frau ist Selbstzahlerin, das heißt sie hat eigenes Einkommen und keinen oder nur einen geringen Anspruch auf Sozialleistungen.

Die Einnahmen, die der Verein durch Mieten erzielt, beträgt **13,9 %**.

Alle anderen Einnahmen des Vereins sind **Eigenmittel** wie Spenden, Bußgelder und Mitgliedsbeiträge.

Der Anteil der Eigenmittel an den Gesamteinnahmen beträgt **16,3 %.**

Spenden

An dieser Stelle sei allen Spenderinnen und Spendern, auch den ungenannten, herzlichst gedankt. Jede noch so kleine oder große Spende leistet einen wichtigen Beitrag für die Arbeit von Frauenhaus und Beratungsstelle.

Folgende SpenderInnen sollen für ihr besonderes Engagement im Jahr 2018 hier genannt werden:

- Beate Krappek, Kelkheim
- Christina Broda, Mediation und Coaching, Schwalbach
- Damen Lions Club, Eschborn-Westerbach
- Fraport, Frankfurt
- Frankfurter Sparkasse
- GRÜNE Hilfe, Flörsheim
- Kurt-Graulich-Stiftung, Flörsheim
- Golfdamen Hof Hausen vor der Sonne
- Kleiderbasar Niederjosbach
- Lammdesign, Sandra Lamm, Kriftel
- Lions Club, Hattersheim
- Lions Club, Sulzbach
- Main-Taunus-Stiftung
- Mainova
- Manfred Schramm-Stiftung, Wiesbaden
- Marion Uhle-Fassing, Hattersheim
- Public Relations + Lektorat, Anke Brettnich, Hofheim
- Sparda Bank Hessen
- Stadtverordnetenversammlung Hochheim, Sitzungsgelder
- TaunusSparkasse, Bad Homburg

Die statistischen Daten werden durch Vorgaben, die das Land Hessen im Rahmen der Kommunalisierung macht, nach einem verbindlichen Raster ermittelt. Sie werden an den MTK gemeldet und fließen von dort in die Sozialberichterstattung des Landes ein.

Redaktion
Alexandra Armbruster
Andrea Bartels-Pipo
Petra Gokkenbach
Petra Jahn-Heumann
Christina Karamoustou
Ruth Kreckel
Anita Pieper

www.frauenhelfenfrauenmtkev.de

Gestaltung und Satz
Sandra Lamm
www.lammdesign.de

Lektorat
Anke Brettnich
www.textour.eu

Jeder hat das Recht auf Leben
und körperliche Unversehrtheit.

Grundgesetz, Artikel 2

Beratungs- und Interventionsstelle
Seilerbahn 2–4, 65719 Hofheim
Telefon 06192 24212
frauenberatungsstelle-fhfmtk@t-online.de

Frauenhaus Main-Taunus-Kreis
Postfach 13 52, 65703 Hofheim
Telefon 06192 26255
fhfmtk@t-online.de

Das können Sie tun

Spendenkonto
Frauen helfen Frauen Main-Taunus-Kreis e. V.
Taunus Sparkasse
IBAN DE90 5125 0000 0002 0204 83
BIC HELADEF1TSK

Antrag auf Mitgliedschaft im Verein

main-taunus-kreis

Der Verein wird
vom Main-Taunus-Kreis gefördert

Ermöglicht durch das Sozialbudget

HESSEN

www.frauenhelfenfrauenmtkev.de

Frauenhaus-
koordinierung e.V.

bff:
FRAUEN GEGEN GEWALT E.V.